

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-
bäudemanagement, Einkauf und
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,
38226 Salzburg,
Tel.: 05341 / 839-3585



45. Jahrgang

Salzgitter, 5. September 2018

Nummer 21

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
92	Öffentliche Bekanntmachung über die Beantragung der Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen	179
93	Abräumung abgelaufener Grabstellen	180
94	Öffentliche Zustellungen	181
95	Öffentliche Zustellungen	181

Amtliche Bekanntmachungen

92

Öffentliche Bekanntmachung über die Beantragung der Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen

Die Salzgitter AG hat mit Schreiben vom 25.07.2018 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 in Verbindung mit § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Einführung einer wasserrechtlichen Genehmigung für Behandlungsanlagen für Deponiesickerwasser, zur Änd. der Vorschriften zur Eignungsfeststellung für Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen wassergefährdender Stoffe und zur Änd. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 18.7.2017 (BGBl. I S. 2771), für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen beantragt.

Die 4 Windenergieanlagen dienen der Erzeugung elektrischer Energie durch die Nutzung von Windenergie zur Eigenversorgung für das Power-to-Gas Verfahren. Die Anlagen sollen durchgehend betrieben werden. Die Inbetriebnahme ist für 2019 geplant. Die Antragstellerin hat für das Vorhaben die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 19 Abs. 3 des BImSchG beantragt.

Standort der Anlagen ist die Gemarkung Salzgitter Beddingen, Flur 5, Flurstücke 20/11 und 13/36 und Flur 6, Flurstück 10/5.

Der Antrag einschließlich der dazu eingereichten Unterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen, usw.) ist für die Öffentlichkeit in der Zeit vom

19.09.2018 – 18.10.2018

bei der Stadt Salzgitter, Fachgebiet Umwelt, Zimmer 10.17, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu folgenden Zeiten einzusehen:

Montag bis Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag und an Tagen vor Feiertagen	von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bis 02.11.2018 schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Auslegungsstelle erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670), sind die Einwendungen dem Antragsteller und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewie-

sen, dass auf Verlangen der Einwenderinnen und Einwender deren Namen und Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich angegeben haben.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf:

Montag, den 26.11.2018, 10:00 Uhr
Stadt Salzgitter, Rathaus,
Sitzungszimmer 68
Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzgitter

Die Durchführung des Erörterungstermins liegt im Ermessen der Genehmigungsbehörde.

Bei Bedarf wird die Erörterung jeweils am darauf folgenden Werktag (ohne Samstag) zur gleichen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Formgerecht und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Stadt Salzgitter
Im Auftrag
gez. Buntfusz

Salzgitter, den 21.08.2018

93

Abräumung abgelaufener Grabstellen

Gemäß Friedhofssatzung wird hiermit die vorgesehene Einebnung von Erdreihengräbern des Jahrgangs 1988 und Kindergräbern des Jahrgangs 1998 sowie der Urnenreihengräber aus dem Jahr 1998 bekanntgegeben. Die von der Abräumung betroffenen Friedhofsteile werden durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Die vorgesehenen Gräber werden durch rote Pflöcke markiert.

Auch Wahlgrabstätten der o. g. Jahrgänge sind von der beabsichtigten Abräumung betroffen, sofern Ruhefristen der Gräber abgelaufen sind.

Allen Nutzungsberechtigten von Wahlgrabstätten wird empfohlen, die in der Erwerbsurkunde begrenzte Laufzeit im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung zu überprüfen.

Städtischer Regiebetrieb

94

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Raducan, Ionut 32.22/3284/04.04.1994	Martinweg 20 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	24.07.2018

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **19.09.2018** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- AutoServicePark - Führerscheinstelle -
AZ.: 32.22/3284/04.04.1994

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

95

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Kalinowsky, Christine 32.4/081810393	Ulmenweg 18 31139 Hildesheim /Moritzberg/Bockfeld	Straßenverkehrsgesetz	20.06.2018
Zinke, Hans Joachim 32.4/031816837	Ostlandstraße 10 38176 Wendeburg	Straßenverkehrsgesetz	08.08.2018
Kaya, Mehmet 32.4/031818804	Westfalenstraße 16 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	08.08.2018

Hristova, Stefka S. 32.4/011801747	Hüttenring 17 38228 Salzgitter	NSchulG	08.08.2018
Ion, Andreea-Isabela 32.4/081816930	Winterstraße 2B 47137 Duisburg	Straßenverkehrsgesetz	08.08.2018
Hoppe, Manuel 32.4/041805786	Pappeldamm 99 38239 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	09.08.2018
Sima, Nicolae 32.4/031815947	Reppnersche Straße 6 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	09.08.2018
Sima, Nicolae 32.4/031815958	Reppnersche Straße 6 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	09.08.2018
Maaß, Yves 32.4/011801861	Unbekannt	NSchulG	10.08.2018
Ene, Emanuel-Georgel 32.4/081817424	Grundstraße 4 33729 Bielefeld	Straßenverkehrsgesetz	14.08.2018
Wojcik, Piotr 32.4/061805593	ul. Porzeczkowa 8 PL-09-410 Plock	Straßenverkehrsgesetz	17.08.2018
Hoppe, Manuel 32.4/011802017	Pappeldamm 99 38239 Salzgitter	KRWG	20.08.2018
Gabor, Ioan 32.4/071800028	Jud. Sat Nicolesti, nr. 99 RO-Jud. Sat Nicolesti	SchwarzArbG	21.08.2018
Göhl, Nicole Susanne 32.4/031805788	Calenberger Straße 38 30926 Seelze OT Lohnde	Straßenverkehrsgesetz	21.08.2018
Iosif, Vileta-Iuliana 32.4/031811404	Scholvinstraße 5 30159 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	21.08.2018
Acatrinii, Nicolae 32.4/031818929	Bisonklint 3 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	22.08.2018
Kos, Waldemar Krystian 32.4/081811087	Von-Denis-Straße 20 67117 Limburgerhof	Straßenverkehrsgesetz	22.08.2018

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **03.10.2018** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift